



Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortman
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Thomas Lennertz
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jock
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeyer
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt:

Fabrice Paulus
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Ratsmitglieder

Franziska Franzen
**Präsidentin des OSHZ
beratendes Ratsmitglied**

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 27. Januar 2020

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer
Ergänzungsverordnung betreffend:
b) die Einrichtung eines Busparkplatzes „Nur für
Schulbusse“ auf Höhe des Anwesens Heidberg 2-4**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Nach Kenntnisnahme der Bemerkung von Frau Bürgermeisterin C. Niessen vom 26.9.2019, wonach Lehrer der Pater-Damian-Grund- und Förderschule an sie herangetreten sind, mit der Bitte, den Bereich vor dem Gebäude Heidberg 2-4, welcher zurzeit als Parkverbotszone eingerichtet ist, in einen Busparkplatz umzuwandeln;

In Erwägung, dass dieser Bereich trotz Parkverbot immer zugeparkt ist;

In Erwägung, dass freitags hier der Schulbus halten soll, der die Schüler zum Schwimmunterricht transportiert;

In Erwägung, dass der Bus an dieser Stelle aufgrund der falsch parkenden Fahrzeuge nicht halten kann und gezwungen ist auf der Straße zu halten. Dies hat zur Folge, dass es zu einem großen Verkehrschaos kommt und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer aufgrund der Unübersichtlichkeit in diesem Bereich, insbesondere für die Fußgänger und Schüler gefährdet ist;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, an der vorgenannten Stellen einen Busparkplatz für Schulbusse einzurichten;

Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie vom 30.12.2019, sowie von Herrn R. Pelzer der Polizei;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Einrichtung eines Busparkplatzes „Nur für Schulbusse“ auf Höhe des Anwesens Heidberg 2-4 zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Im Heidberg, auf Höhe der Anwesen 2-4, wird einen Busparkplatz, der nur für Schulbusse reserviert ist, eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 77.3. (Busparkplatzrand und Buchstaben BUS) des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Eine Beschilderung vom Typ E9d mit dem Zusatz Xa sowie dem Zusatz Typ V „Nur für Schulbusse - bei Schulzeiten von Montag bis Freitag“ der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht.

Artikel 4:

Die vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen.

Artikel 5:

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat :

Der Generaldirektor,
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 30. Januar 2020**



**Bernd LENTZ
Generaldirektor**

**Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin**

Verteiler:
J. BREUER
H. MIESSEN
Protokollbuch